

# Konzept

## zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Höxter



**Dezember 2021**

**Gefördert durch:**

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kommunales  
**INTEGRATIONS** | NRW  
Management

## Inhalt

1. Abkürzungsverzeichnis.....	3
2. Abbildungsverzeichnis.....	4
3. Grundlagen zum Landesprogramm: Kommunales Integrationsmanagement.....	5
4. Ausgangslage im Kreis Höxter .....	7
5. Entwicklung des Konzeptes unter Beteiligung von Gremien und Akteur*innen .....	8
6. Zielgruppe .....	9
7. Planungen für das KIM: Implementierung.....	9
7.1 Baustein I - Rolle und Aufgaben der Koordinierungsstelle (strategischer Overhead) 9	
7.2 Baustein II - Verteilung der Case Management-Stellen und ihre Anbindung.....	10
7.3 Baustein III – Unterstützung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde.....	12
8. Case Management: Schnittstellen, Aufteilung und Ausrichtung der Beratung.....	13
8.1 Schnittstellen und Abgrenzungen .....	13
8.2 Aufteilung der zu beratenden Fälle.....	14
8.3 Verfahren des Case Managements .....	15
9. Gremien und ihr Zusammenwirken.....	16
10. Einbindung von externen Akteur*innen.....	17
11. Zeitliche Planung bis Ende 2022 .....	19
12. Zusammenfassung der Zusammenarbeit in Anlehnung des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ vom 03.12.2020 .....	26
13. Prozess und Prozessbegleitung .....	28
14. Quellen.....	28
15. Ansprechpersonen .....	29

## 1. Abkürzungsverzeichnis

KIM	Kommunales Integrationsmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
KI	Kommunales Integrationszentrum
CM	Case Management
CMS	Case Managementstellen
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ca.	circa
z. B.	zum Beispiel
u. a.	unter anderem
KS	Koordinierungsstellen, koordinierende Stellen
Prof.	Professor
Dr.	Doktor
vgl.	vergleiche
ff.	fortfolgende
S.	Seite
ebd.	ebenda
ABH	Ausländerbehörde
EBH	Einbürgerungsbehörde
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
JMD	Jugendmigrationsdienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
o. g.	oben genannt
JC	Jobcenter
etc.	et cetera
Kap.	Kapitel
bzw.	beziehungsweise
SE-Beratung	Seiteneinsteigerberatung

ggf.	gegebenenfalls
MBE	Migrationsberatung
FBS	Flüchtlingsberatungsstellen
MO	Migrantenorganisation
i.d.R.	in der Regel
AZR	Ausländerzentralregister
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## **2. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Darstellung der vier Clusterregionen und Zuteilung der geplanten CMS im Kreis Höxter (Stand: Dezember 2021), eigene Darstellung

Abbildung 2: Zeitplan zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagement im Kreis Höxter, eigene Darstellung

Abbildung 3: Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Höxter, eigene Darstellung

### 3. Grundlagen zum Landesprogramm: Kommunales Integrationsmanagement

Die Landesregierung fördert, ab 2020 entsprechend der Aufgabenstellung des § 1 Nr. 8 Teilhabe- und Integrationsgesetz, die flächendeckende Einführung des langfristig angelegten Landesprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW.

Die nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 sieht verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit internationaler Geschichte vor: Bei der Erstintegration sollen Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

KIM geht in seinen Grundannahmen zurück auf Erkenntnisse, die das Land und zwölf beteiligte Modelkommunen – Kreis Lippe und Rheinisch-Bergischer-Kreis, die kreisfreien Städte Mülheim an der Ruhr, Köln, Bielefeld, Dortmund, Münster, Wuppertal und Hamm sowie die kreisangehörigen Kommunen Moers, Rheine und Dormagen – im Rahmen des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ erarbeitet haben.

Das Landesprogramm KIM soll die Ergebnisse aus „Einwanderung gestalten NRW“ aufgreifen, bewährte Strukturen sowie Methoden der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in den Kommunen weiterentwickeln.

Organisationsentwicklungsprozesse sollen angestoßen und unterstützt, vorhandene Lenkungs- bzw. Steuerungsgremien und -verfahren erweitert und übergreifende Case Management-Konzepte für die ressourcenorientierte Arbeit mit Neuzugewanderten und bereits länger hier lebenden Menschen mit internationaler Geschichte entwickelt bzw. etabliert werden. Im Rahmen des Modellprojektes wurden in den Modelkommunen Einzelfälle analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, Sollbruchstellen und auch gute Formen der Kooperation zu identifizieren, zu festigen und anzupassen.

In diesem Rahmen soll der Integrationsprozess insbesondere von Neuzugewanderten und Personen mit internationaler Geschichte gezielt unterstützt und Teilhabechancen eröffnet werden. Auf diesem Weg steht die Entfaltung ihrer Potenziale im Mittelpunkt, nicht Hindernisse und Barrieren. Dazu zählen etwa ausländerrechtliche Fragen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch und Gesundheit.

Außerdem wird das Ziel verfolgt, mit einem neuartigen integrationspolitischen Instrument auf kommunaler Ebene über Einzelfallanalysen zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen. Zudem soll die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen verankert werden und (neu-) zugewanderten Menschen eine verlässliche, staatlich kommunale Struktur für die individuellen Integrationsbedarfe bieten. Sogenannte „Lücken“ im System sollen gefunden und optimiert, aber Parallelstrukturen hierbei vermieden werden.

Das Förderprogramm enthält folgende Bausteine:

- In **Baustein I** wird die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den Kommunen mit Kommunalen Integrationszentren (KI) umgesetzt.
- In **Baustein II** wird ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management / Fallmanagement für die operative Basis des KIM eingerichtet.

- **Baustein III** fokussiert die rechtliche Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Hauptziel des Vorhabens ist es, Strukturen zu etablieren, um Neuzugewanderten ein optimales Angebot nach ihrer Einreise in den Kreis bzw. die Stadt zu ermöglichen. Auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger vor Ort sind, werden in dem Programm berücksichtigt. Somit stehen insgesamt die Stärkung intra- und interkommunaler Integrationsketten sowie eine eng verzahnte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Fokus. Auch soll die Arbeit zwischen den Ämtern der Kommunen und dem KI unterstützt werden.

Im Folgenden werden die Vorgaben des Landes gemäß des vorgegebenen Handlungskonzeptes zu den einzelnen Bausteinen zusammengefasst:

### **Baustein I: Strategische Ebene – Koordinierungsstellen (Overhead)**

- Für die Antragsstellung ist ein (kreisweites) Konzept zu erstellen, das auf die regionalen Bedarfe und Strukturen ausgerichtet ist,
- Die Angliederung der koordinierenden Stelle soll in erster Linie an das KI erfolgen,
- Jeder Kreis erhält 3,5 Koordinierungsstellen und eine 0,5 Assistenzstelle,
- Jeder kreisangehörigen Kommune, in der eine eigene Ausländerbehörde, ein Jugendamt sowie ein Integrationsrat verortet ist, steht eine eigene Koordinierungsstelle zu,
- Der koordinierenden Stelle kommen „fachaufsichtliche und koordinierende Funktionen für das Case Management“ zu,
- Es steht eine externe Beratung zur Prozessbegleitung zur Verfügung, die individuell von der Kommune genutzt werden kann.

### **Baustein II: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen für ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management**

- Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement für die operative Ebene zu etablieren,
- Die Case Management-Stellen (CMS) sollen vorzugsweise an die Abteilung Bildung Integration (Kommunales Integrationszentrum) Kreis Höxter oder andere kommunale Ämter und Fachbereiche organisatorisch angebunden werden. Die Stellen können auch an die Freie Wohlfahrtspflege oder an kreisangehörige Kommunen weitergeleitet werden,
- Die Mittel dienen der Umsetzung des KIM vor Ort.

### **Baustein III: Fachbezogene Pauschale für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden**

Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in allen Kommunen mit einer eigenen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen zu

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG,
- Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

### **4. Ausgangslage im Kreis Höxter**

Ende 2020 lebten im Kreis Höxter etwa 141.517 Menschen. Ca. 20 % (28.300 Personen) der Bevölkerung im Kreis Höxter sind Nichtdeutsche bzw. haben einen Migrationshintergrund. Seit 2015 leben ca. 8.600 neu zugewanderten und Geflüchtete im Kreis Höxter (vgl. Integrationsprofil Kreis Höxter, 2019/ Ausländerbehörde Kreis Höxter, 2020). Dies öffnete eine weitere Dimension in der bisherigen Integrationsarbeit im Kreis und ergänzte die Tätigkeitsbereiche des im Jahr 2013 gegründeten Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Höxter in herausfordernder Weise. Der Kreis Höxter mit seinen 10 zugehörigen Städten ist daher weiterhin gefordert Integrationsarbeit gemeinsam zu gestalten.

Verwaltung und Behörden, Organisationen und Institutionen, zwei Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Borgentreich und Bad Driburg, Träger, Vereine, ca. 15 Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger arbeiten im Kreis Höxter zusammen, damit es gelingt, dass der Kreis für alle eine Heimat wird. Menschen können sich nur heimisch fühlen, wenn sie am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten teilhaben und wenn sie Anerkennung für ihre Leistungen erfahren.

Mehr als einhundert Akteur\*innen haben daher an der Gestaltung des Integrationskonzeptes für den Kreis mitgewirkt. Entsprechend dem Prozesscharakter der Integrationsarbeit wird das Integrationskonzept des Kreises Höxter (2013/ 2017) kontinuierlich fortgeschrieben und in seinen Zielen sowie praktischen Ansatzpunkten den sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Zu den großen Stärken im Kreis Höxter gehören die traditionellen Tugenden wie Nachbarschaftshilfe, Gastfreundschaft, Verlässlichkeit und soziales Engagement. Damit soll im Kreis auf neue Herausforderungen, wie z. B. den Wertewandel, die demografische Entwicklung, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen reagiert werden.

Der Kreis Höxter hat dabei seine Integrationsarbeit an den konkreten Lebenslagen der Menschen mit internationaler Geschichte ausgerichtet.

So hat sich der Kreis zum Ziel gesetzt Chancengleichheit zu fördern, Diskriminierung und Ausgrenzung zu begegnen, gleiche Bildungschancen zu ermöglichen, die Beschäftigungsmöglichkeit von Migrantinnen und Migranten zu verbessern und für soziale Anerkennung, Achtung und Respekt im alltäglichen Miteinander zu sorgen.

Im Sinne eines Kommunalen Integrationsmanagements kann das Kommunale Integrationszentrum dann tiefgehend ausländerrechtliche, leistungsrechtliche und

integrationsrelevante Akteurinnen und Akteure im Bereich Migration und Integration, Soziales und Bildung im Kreis auf einer Steuerungsebene koordinierend verbinden.

Es ist so noch besser möglich vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung durch ein Gremium, welches Lenkungskreis, Leitungsteam, Integrationsrat sowie weitere kommunale und überörtliche Handelnde verbindet, zu kommen.

## 5. Entwicklung des Konzeptes unter Beteiligung von Gremien und Akteurgemeinschaften

Zur Erstellung des Konzeptes hat das KI Kreis Höxter gezielt transparente und einbeziehende Maßnahmen mit den relevanten Marktpartner\*innen durchgeführt.

So wurde nach Vorstellung, Erörterung und Beschluss zum Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) im Integrationsbeirat (November 2020), im Leitungsteam (Dezember 2020), im Lenkungskreis (03.02.2021), in der Bürgermeisterkonferenz (03.03.2021), im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur- und Kreisentwicklung (09.03.2021), im Kreis- und Finanzausschuss (16.03.2021) sowie im Kreistag (23.03.2021) das Konzept entsprechend erstellt.

Der Kreis hat den kreisangehörigen Kommunen zwei Optionen zur organisatorischen Anbindung der CM Stellen eröffnet. Zum einen die Weiterleitung an die Kommunen, zum anderen die Anbindung an die Wohlfahrtsverbände. Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der Städte wurde die Anbindung an die Kommunen, im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz, entschieden. Mit der Einteilung der Stadtgebiete in vier Regionen: I. Nordkreis: Steinheim/ Nieheim// Marienmünster, II. Südkreis: Warburg/ Willebadessen/ Borgentreich, III. Mitte-West: Bad Driburg/ Brakel und IV. Ost: Höxter/ Beverungen, sollten in 2021 zunächst vier von fünf<sup>1</sup> CMS, auf die vier vorgenannten Clusterregionen mit je einem VZÄ verteilt werden.

### Zum aktuellen Stand der Stellenbesetzungen CM im Kreis Höxter:

**Status Quo Cluster I.:** 2021: Steinheim im Ausschreibungsverfahren mit 0,5 Stellenanteil, so auch Marienmünster mit Nieheim. Bislang keine Besetzung.

Plan 2022: Ausschreibung Steinheim 1 VZÄ und Marienmünster mit Nieheim 1 VZÄ.

**Status Quo Cluster II.:** 2021: Ausschreibung Warburg: 1 VZÄ; Stellenbesetzung zum 01.01.2022.

Bedarfe für 2022 werden geprüft.

**Status Quo Cluster III.:** 1 VZÄ in Brakel zum 01.07.2021 besetzt.

Bedarfe für 2022 werden geprüft.

**Status Quo Cluster IV.:** 2021: Ausschreibung Beverungen: 1 VZÄ; im Verfahren.

Plan 2022: Ausschreibung Höxter: 1 VZÄ. Keine weiteren Bedarfe gemeldet.

---

<sup>1</sup> Der Kreis Höxter erhält laut Zuwendungsbescheid in 2021 fünf, in 2022 sechs weitere CMS. Eine dieser Stellen wird mit einer Sondergenehmigung vom 06. Oktober 2020 durch das MKFFI als Teilhabemanager\*in im Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ eingesetzt.



Bei der Entwicklung des Konzeptes wurden neben der Politik und der Entscheidungsebene der kreisangehörigen Städte bereits weitere verwaltungsinterne und -externe Personen in den Gremien beteiligt. Diese Personen wurden nicht nur informiert, sondern vorab deren Expertise eingeholt.

So wurden u. a. Vertretungen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Jugendhilfe, Migrationsarbeit und Kultur in den Prozess mit einbezogen. Die Anregungen flossen in die Erstellung des Konzeptes ein.

Nach Beginn der Umsetzung sollen Praxiserfahrungen bzw. Ergebnisse reflektiert und das Konzept kontinuierlich angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

## **6. Zielgruppe**

Zunächst wird der Fokus, wie im Handlungsleitfaden des Landes empfohlen, auf eine definierte Zielgruppe festgelegt.

Hier ist nach Abstimmung in den Gremien die Entscheidung auf die neu zugewanderten Menschen gefallen, die seit 2015 in den Kreis gekommen sind.

Ziel ist es, diese Personengruppe direkt zu kontaktieren und rückwirkend über die Analyse einzelner Fälle mit Hilfe von Interviews, die Erstintegration zu begutachten. Daraus sollen dann Rückschlüsse zu Lücken und aber auch zu gelungenen Prozessen in der Integrationskette gezogen werden können.

Im Anschluss soll mit stringenten Förder- bzw. Integrationsketten gearbeitet werden. Stehen hierfür feste Prozesse bereit, werden die Erfahrungen sukzessive auf andere Zielgruppen übertragen.

Parallel soll nach Abstimmung mit den kommunalen Integrationsakteur\*innen über Neuzugewanderte hinaus die Zielgruppe um Menschen erweitert werden, die es im Integrationsprozess besonders schwer haben. Hierzu zählen insbesondere Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche ohne Familie sowie Familien mit besonderen Integrationsbarrieren. Die Zielgruppenerweiterung wird im Laufe der Umsetzung im Austausch mit bestehenden Beratungseinrichtungen und entsprechenden kommunalen Fachbereichen näher bestimmt.

## **7. Planungen für das KIM: Implementierung**

### **7.1 Baustein I - Rolle und Aufgaben der Koordinierungsstelle (strategischer Overhead)**

Die 3,5 Koordinierungsstellen (KS) sowie die 0,5 Assistenzstelle werden in der Abteilung Bildung und Integration beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Höxter angesiedelt und sollen den Gesamtprozess im Kreis koordinieren und moderieren.

Die KS haben gemäß des Handlungskonzepts des Landes folgende Aufgaben inne:

- Strategische Steuerung und Entwicklung des Gesamtprozesses sowie kreisweite Implementierung des KIM: hierunter fallen das Schaffen von Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen, die Entwicklung und Abstimmung von einzelnen Schritten zur Implementierung sowie die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen,

- Konzipierung und prozesshafte Fortentwicklung eines Handlungskonzepts unter Einbindung der KIM-Bausteine II und III sowie weiterer relevanter Integrationsakteur\*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung,
- Aufbau, Begleitung und Geschäftsführung einer Lenkungsgruppe und themenbezogener Projektgruppen in Form von Moderation, Information sowie der Aufbereitung von Daten und Erstellen von Entscheidungsvorlagen,
- Erstellen von Erfahrungsberichten, Teilnahme am Programmcontrolling, Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit,
- Fachaufsichtsähnliche Begleitung und Unterstützung des Case Managements sowie Sicherstellung des Erfahrungs- und Wissenstransfers.

Insbesondere die letzte Aufgabe soll im Prozess der Konzeptentwicklung mit den Vertreter\*innen der Städte und der Wohlfahrt diskutiert und die Aufgabe als „fachliche Begleitung“ der CMS definiert werden. Dies soll mitunter auch im Kooperations- und Weiterleitungsvertrag an die Kommunen entsprechend festgehalten werden. Die KS sorgen im Rahmen von Austausch- und Qualifizierungsangeboten dafür, dass alle Case Manager\*innen das Case Management-Konzept von Prof. Dr. Reis als Grundlage ihrer Arbeit verstehen, trotz unterschiedlicher Strukturen in den Städten einheitlich agieren, dokumentieren sowie ein standardisiertes Übergabeprozedere zu Schnittstellen anwenden. Die KS werden ebenfalls gewährleisten, dass alle CMS auf einem einheitlichen Kenntnisstand hinsichtlich der bestehenden Beratungsstruktur im Kreisgebiet sind („Versorgungssystem“, vgl. Reis 2019, 1ff.).

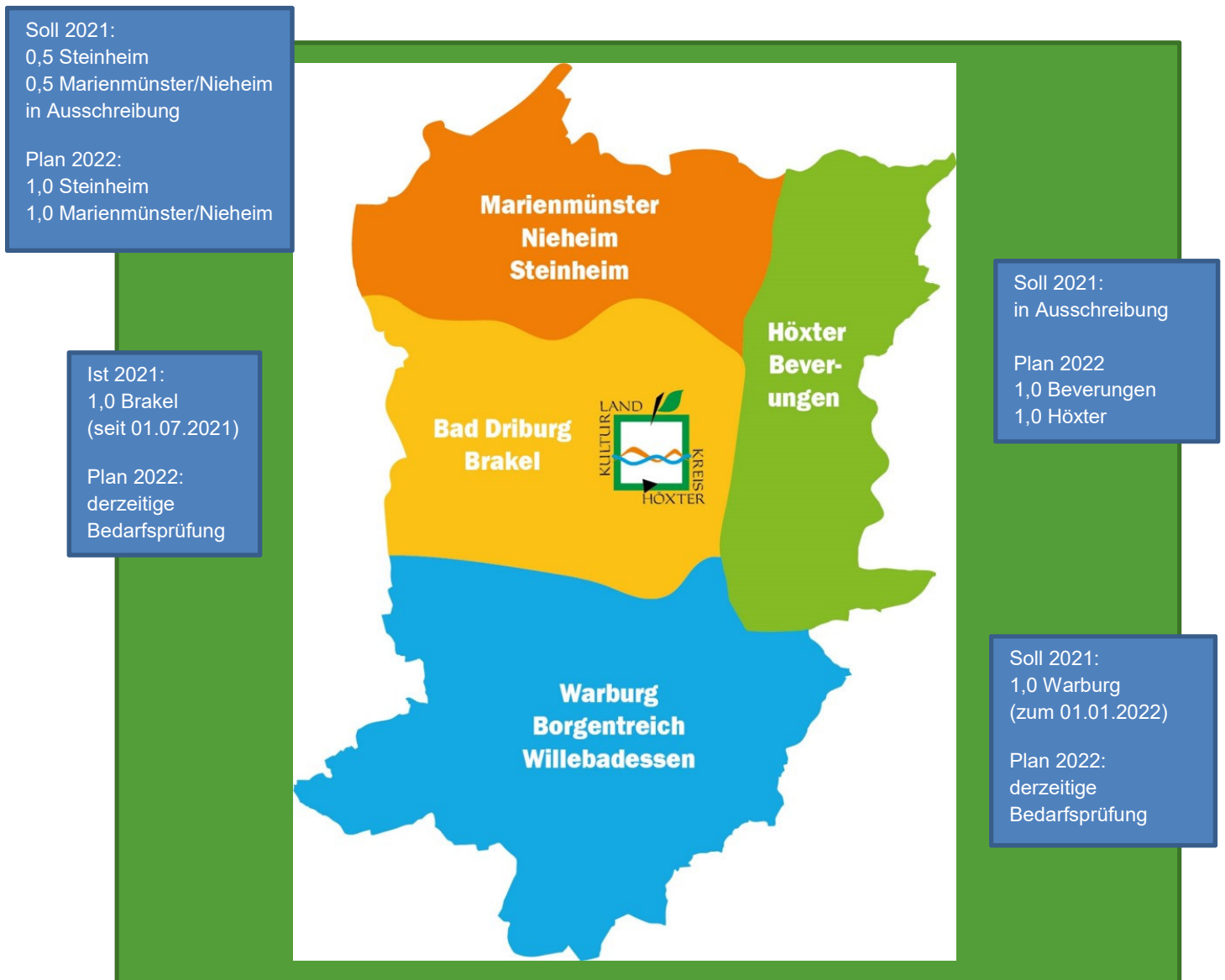
Durch die Erkenntnisse aus dem Fallmanagement sowie die Arbeit der Projektgruppen können Schwierigkeiten und Defizite in den Prozessketten der Kommune, insbesondere bei der Zusammenarbeit verschiedener rechtskreisübergreifender Schnittstellen ausgemacht werden. Die KS übernehmen die systematische Bündelung, Aufbereitung, Entwicklung von Konzepten und Vereinbarungen unter Beteiligung der CMS sowie weiterer relevanter Akteur\*innen.

Notwendig ist daher eine fortlaufende Prozessanalyse und Evaluation, um eine konstruktive Rückkopplung der im Prozess gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheidungsgremien zu ermöglichen.

## **7. 2 Baustein II - Verteilung der Case Management-Stellen und ihre Anbindung**

Bei der Frage über die Ansiedlung der CMS wurden die Städte sowie Wohlfahrtsverbände in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Die Bürgermeister haben sich für die Implementierung der Stellen in den Städten/ Regionen ausgesprochen.

Die verfügbaren CMS (2021: 4; 2022: +6) werden auf die vier geclusterten Regionen im Kreis verteilt werden; siehe auch Seite 8.



**Abbildung 1:** Darstellung der vier Clusterregionen und Zuteilung der geplanten CMS im Kreis Höxter (Stand: Dezember 2021); eigene Darstellung

Da der Kreis Zuwendungsempfänger für die CMS ist und die fachbezogene Pauschale für Personalstellen an die Städte weitergibt, werden Kooperations- und Weiterleitungsverträge angefertigt. Wie bereits unter Baustein I dargestellt, nutzen die CMS in den Städten die Methoden des Case Managements in ihrer Arbeit. Sie arbeiten mit Personen der Zielgruppe fallorientiert mit einem ganzheitlichen Blick auf deren gesamte Lebensbiographie.

Dabei zielen die CMS darauf ab, den Personen der Zielgruppe eine aktive Zugangsgestaltung zu ermöglichen und nach einer Erstberatung („Intake“) die weiteren Phasen des Case Managements (vgl. Reis 2019) je nach festgestelltem Bedarf zu verfolgen. Die Besonderheit liegt darin, dass die CMS durch ihre Anbindung in die Kommunen agieren können; sie sind für alle im Rahmen ihrer Arbeit als CMS anfallenden Anliegen im Verlauf der Integrationskette zuständig, die intrakommunal geregelt werden können. Die Aufgaben umfassen damit, wie im Handlungskonzept vorgesehen, folgende Punkte:

- Qualifizierte Einzelfallberatung, Begleitung und Unterstützung,
- Rechtskreisübergreifende Arbeit unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen,
- Verweisberatung in Rechtsbereiche mit eigenem Fallmanagement sofern notwendig,
- Reflexion über bestehende Prozesse und damit Impulsgeber für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Damit übernehmen die CMS nach Reis „die Binnenperspektive der Adressat\*innen als auch die Außenperspektive des Versorgungssystems“ (Reis 2019, S. 1) und kann in beide Richtungen vermitteln. Durch die Verortung der CMS in den kreisangehörigen Kommunen können die CMS darüber hinaus eigene, sozialraumorientierte Netzwerke aufbauen und eine sozialräumliche Ausrichtung des Case Managements gewährleisten (vgl. ebd.).

Neben den oben genannten Aufgaben steht im Sinne der KIM-Ziele die Vernetzung der CMS im Fokus: trotz unterschiedlicher Standorte im Kreis wird angestrebt, eine Teamstruktur unter den CMS zu etablieren. Durch regelmäßige gemeinsame Treffen soll ein fortwährender kollegialer Austausch ermöglicht werden. Gleichzeitig können diese, gerade zu Beginn des Vorhabens, genutzt werden, um Abgrenzungen zu bestehenden Programmen und Zuständigkeiten (z. B. innerstädtische Sozialarbeit) zu konkretisieren und eine gemeinsame Rolle von KIM-Case Manager\*innen zu etablieren. Darüber hinaus werden auf Basis von Praxiserfahrungen Aushandlungsprozesse über Mindestanforderungen der Dokumentation im Rahmen des Case Managements notwendig sein, um eine einheitliche Bearbeitung sowie Analyse von Fällen in unterschiedlichen Kommunen zu gewährleisten. Ebenfalls wird für den Fall von möglicher Verweisberatung ein einheitliches Übergabeprocedere ausgearbeitet, sodass dieses kreisweit einheitlich funktionieren kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu Fallbesprechungen und methodenbezogener Supervision.

In der Implementierungsphase obliegt den CMS zudem die Erfassung der vor Ort herrschenden Beratungsstrukturen. Dabei sind nicht nur die Beratungseinrichtungen, die speziell für Bedürfnisse von Menschen mit internationaler Geschichte bestehen relevant, sondern darüber hinaus auch weitere, bestenfalls sämtliche Beratungseinrichtungen zu eruieren. Dadurch soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe, insbesondere bei Menschen mit multiplen Problemlagen, ermöglicht und mögliche Angebotsdefizite aufgedeckt werden.

### **7.3 Baustein III – Unterstützung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde**

Die zusätzlichen Personalstellen, die in der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ (Ausländerbehörde (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH)) des Kreises Höxter angebunden sind, sollen mit den KS und den CMS zusammenarbeiten, um die Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter\*innen, die die beiden Stellen mit einem jeweiligen Stellenanteil von bisher 0,5 in der ABH und EBH des Kreises Höxter besetzen, werden folgende Ziele verfolgen:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG,
- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen,

- Intensivierung von Einbürgerungskampagnen.

Nach Gesprächen mit der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ mit der ABH und EBH des Kreises Hötter wurde deutlich, dass die zusätzlichen Personalstellen zu Beginn des Vorhabens dabei unterstützen sollen, den aktuell noch bestehenden Antragsstau abzuwickeln. Anschließend ist geplant, insbesondere in Zusammenarbeit mit den CMS sowie mit den weiteren lokalen Beratungsakteur\*innen, eine kreisweite Einbürgerungskampagne zu starten. Darüber hinaus ist vorgesehen, die CMS durch Mitarbeiter\*innen der ABH und EBH auf die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen zu informieren, um ihre Klient\*innen bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

## 8. Case Management: Schnittstellen, Aufteilung und Ausrichtung der Beratung

### 8.1 Schnittstellen und Abgrenzungen

Im Rahmen der Implementierung von KIM ist es unabdingbar, die festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen von denen anderer bestehender Programme sinnvoll voneinander abzugrenzen (u. a. hinsichtlich verfolgter Ziele, Zielgruppe, Handlungsmöglichkeiten etc.), Schnittstellen zu identifizieren und gleichzeitig mögliche Synergieeffekte, z. B. im Rahmen von Verweisberatung und strukturiertem, kreisweiten Wissensmanagement zu nutzen. Als bestehende Programme sind u. a. zu nennen:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), gefördert durch das BAMF,
- Jugendmigrationsdienst (JMD), gefördert durch das BMFSFJ,
- Teilhabemanagement (Durchstarten in Ausbildung und Arbeit), gefördert durch das MKFFI,

sowie darüber hinaus eine Abgrenzung zum bestehenden Fallmanagement in folgenden Rechtskreisen:

- Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung und Arbeitsförderung),
- Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung),
- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe),
- Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe),
- Aufenthaltsgesetz.

Die Themen möglicher Überschneidungen und Abgrenzungen zu bereits bestehenden Strukturen sollen in einem Workshop mit den Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Programme intensiv behandelt werden. Die Wohlfahrtsverbände, die die meisten der o. g. Programme bespielen, stellen ihr Aufgabenportfolio zur Verfügung. Durch eine Aufbereitung durch die KS sollen die CMS transparent erfahren, wo die Beratungsschwerpunkte der etablierten Beratungseinrichtungen liegen und darüber hinaus liegende Bedarfe ermitteln. Ferner ist es wünschenswert, dass die CMS Kenntnisse über die o. g. Rechtskreise haben und über die dort verankerten Themen umfassend informiert sind.

## 8.2 Aufteilung der zu beratenden Fälle

Auf dieser Basis ist u.a. die Zusammenarbeit zwischen den CMS mit den Mitarbeiter\*innen in kommunalen Ämtern sowie den Berater\*innen in den Beratungseinrichtungen der Wohlfahrt oder anderen Träger\*innen zu klären und Zuständigkeitsbereiche voneinander abzugrenzen. Um zu garantieren, dass die Zielgruppe – neu zugewanderte Menschen – die Möglichkeit auf einen ganzheitlichen Beratungsprozess hat, sind verschiedene Zugangsmöglichkeiten geplant:

### **Ebene 1: Zugang der Zielgruppe**

Ausschlaggebend hierfür wird die Zusammenarbeit mit den Akteur\*innen vor Ort wie beispielsweise Einwohnermeldeämtern oder Flüchtlingsberatungsstellen sein. Hierzu existiert die Idee, einen gemeinsamen (mehrsprachigen) Flyer zu entwickeln, der das Angebot des CM beschreibt und z. B. durch Mitarbeiter\*innen in den Einwohnermeldeämtern an die Zielgruppe ausgehändigt wird. Ein Aushängen in Plakatform im Wartebereich der Ämter wäre ebenfalls möglich sowie das Bewerben des Angebots auf der Homepage der Stadt. Die Ratsuchenden werden damit direkt beim Ankommen in der Kommune auf das Angebot aufmerksam gemacht.

### **Ebene 2: Komplexe Fallkonstruktionen**

Darüber hinaus sollen verwaltungsinterne sowie -externe Akteur\*innen die Möglichkeit haben, besonders komplexe Fälle an die CMS zu melden. Darunter werden Fälle verstanden, die aufgrund ihrer Komplexität im Sinne des KIM-Konzeptes zum Aufdecken von systemischen oder strukturellen Herausforderungen beitragen können.

- Schwierigkeiten, die im Zusammenspiel von unterschiedlichen Zuständigkeiten in verschiedenen Rechtskreisen bestehen,
- Strukturelle Schwierigkeiten und Defizite, z. B. hinsichtlich verschiedener Übergänge oder Angebote innerhalb einer Kommune bzw. dem gesamten Kreisgebiet,
- Schwierigkeiten, die insbesondere Personen betreffen, die aufgrund von Mehrfachbenachteiligungen besonderen Unterstützungsbedarf haben (Problemkumulation),
- Persönliche Konflikte / unterschiedliche Handhabung von Ermessensspielräumen,
- Da die CMS zum Verfolgen der KIM-Ziele auf Basis der Analyse von Falldaten Schwächen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sammeln sollen, wird beabsichtigt, dass diese Meldung bei der KS macht, die daraufhin die Lenkungsgruppe einberuft, um die Herausforderung zu erörtern.

Ein Meldeverfahren könnte wie folgt ablaufen:

- 1) Verwaltungsinterne Akteur\*innen: Jugend- und Sozialamt oder Jobcenter (JC), ABH etc. melden Fälle an den CMS oder direkt an die KS,
- 2) Verwaltungsexterne Akteur\*innen: Beratungseinrichtungen melden Fälle an den CMS (vgl. Kap. 7).

### 8.3 Verfahren des Case Managements

Sobald der Ratsuchende beim CM angekommen ist, gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, wie der Bedarf einer rechtskreisübergreifenden Beratung indiziert werden kann:

#### Verfahren bei Zugang über Ebene 1:

Durch eine intrakommunale Vermittlung an den CMS wird eine aktive Zugangsgestaltung für den ratsuchenden Neuzugewanderten ermöglicht. Der CMS übernimmt im Sinne des klassischen Case Managements (vgl. Konzept Reis) die Erstberatung („Intake“) und eine ausführliche Bestandsaufnahme („Screening“ bzw. „Assessment“). Je nach Fallkonstruktion und persönlichen Eckdaten der Klient\*in kann im weiteren Verlauf differenziert gehandelt werden:

- Klient\*in zeigt keinen großen Beratungsbedarf, wird registriert und mit möglichen Kontakt- und Hilfedaten ausgestattet (Willkommenspaket der Städte etc.),
- Klient\*in zeigt Anliegen, die der CM direkt selbst regeln kann,
- Klient\*in zeigt Bedarfe, die innerstädtischer Zuständigkeiten bedürfen,
- CMS übernimmt die rechtskreisübergreifende Betreuung, ggf. unter Verweisberatung an Jugendamt, Sozialamt etc.,
- Klient\*in zeigt hohen Beratungsbedarf und stellt sich mit Anliegen vor, die von Beratungsstellen abgedeckt werden,
- Verweisberatung an Wohlfahrtsverbände (Beratungsstellen wie JMD, MBE, FBS, Medizinische Flüchtlingshilfe, Suchtberatung etc.), ggf. auch um Doppelförderung zu vermeiden,
- Registrierung des Falls als Verweisberatung durch die CMS im Monitoring, ggf. Weiterverfolgung des Falls durch Rücksprache mit Trägern.

#### Verfahren bei Zugang über Ebene 2:

Wird der/die Ratsuchende bereits an verschiedenen Stellen beraten (Akteur\*innen der Ebene 2, siehe oben) und es stellt sich die Notwendigkeit eines speziellen rechtskreisübergreifenden Case Managements heraus, so können die Akteur\*innen den Fall an die kommunalen CMS melden. Die CMS widmen sich jedem gemeldeten Fall im Detail, vollzieht intensiv den bisherigen Integrationsprozess nach („Intake“, Assessment, Zielvereinbarungen, Leistungssteuerung, Monitoring und Re-Assessment, vgl. Handlungskonzept), analysiert Probleme und reagiert auf deutlich werdende Bedarfe. Der beschriebene Ansatz für das kreisweite KIM-Konzept wird im Prozessverlauf gemeinsam weiterentwickelt, fortgeschrieben und auf seine Wirksamkeit hin geprüft und ggf. angepasst.

Durch das zweigleisige Meldeverfahren werden zum einen verwaltungsinterne Schwachstellen in der rechtskreisübergreifenden Arbeit deutlich, aber auch zum anderen Probleme, auf die externe Akteure und Akteurinnen untereinander, in der Zusammenarbeit mit den Kommunen oder Kreisakteuren im Integrationsprozess stoßen, transparent offengelegt. Die Bearbeitung von vorhandenen Problemen und Bedarfen – die selbstredend in beiden geschilderten Verfahren erforderlich werden kann – verläuft wie folgt:

### **1. Fallkonferenz:**

- Auf Stadtebene: alle involvierten Akteur\*innen werden durch den städtischen CM eingeladen, sich an einer Fallkonferenz zu beteiligen (städtische Vertreter, Beratungseinrichtungen etc.).
- Auf Kreisebene: alle involvierten Akteur\*innen werden durch die KS eingeladen, sich an einer Fallkonferenz zu beteiligen (Vertretungen der Städte, des Kreises, der Beratungseinrichtungen etc.).

### **2. Herausforderungen innerhalb der Kommune:**

- Innerhalb einer Kommune werden die Schwierigkeiten von Projektgruppen mit den beteiligten (verwaltungsinternen und verwaltungsexternen) Akteur\*innen der jeweiligen Stadt in Projektgruppen thematisiert und Lösungsvorschläge entwickelt.

### **3. Kreisweite Herausforderungen:**

- Herausforderung, die kreisweite Akteur\*innen wie z. B. die ABH oder das JC betreffen, werden auf Kreisebene in entsprechenden Projektgruppen thematisiert und Lösungsvorschläge entwickelt.

Für dieses Verfahren unabdingbar sind sowohl auf Seiten der CMS als auch auf Seiten der KS entsprechende Kenntnisse des CM, damit verbundene Handlungsformen und Handlungsfelder sowie auch das in den Kommunen und im Kreis vorhandene Versorgungssystem (vgl. Reis 2019 2ff.).

## **9. Gremien und ihr Zusammenwirken**

Im Handlungskonzept des Landes ist vorgesehen, dass eine KIM-Lenkungsgruppe, die die strategische Steuerung von KIM gewährleistet, sowie je nach Bedarf thematisch fokussierte Projektgruppen eingerichtet werden sollen. Im Bereich der Projektgruppen erfolgt je nach Bedarf eine enge Abstimmung mit den kommunalen CMS.

Folgend wird das Zusammenwirken der KIM-Lenkungsgruppe mit den Projektgruppen sowie mit dem Personal der KIM-Bausteine erörtert:

Die CMS sammeln auf Basis ihrer Fallbetreuung Herausforderungen und Gelingensbedingungen, die im Rahmen des CM-Prozesses häufig auftreten und melden diese - je nach Ebene der Problemlage - an interkommunale Stellen oder die KS weiter.

Es sollte dann ein Clustern nach Fachbereich und Priorität stattfinden. Entsprechend dazu werden dann Projektgruppen gebildet, die basierend auf der systemischen Betrachtung Lösungsansätze entwickeln. Sofern es zu keiner Problemlösungsidee kommt, wird die Thematik noch einmal in die KIM-Lenkungsgruppe gegeben, um ggf. weitere Partner\*innen und Expert\*innen hinzu zu ziehen oder gemeinsam eine Lösungsstrategie zu entwickeln.

Die Arbeit in den Projektgruppen basiert auf der systematischen Betrachtung von Einzelfällen, um daraus Erkenntnisse und mögliche Lösungsansätze zu gewinnen oder auch Lücken im System aufzudecken, Lösungsmodelle zu entwickeln oder Standards zu setzen. Im Vorfeld werden die CMS der anderen Kommunen durch die KS zur Thematik befragt, um ggf. bereits vorhandene Ideen oder Vorgehensweisen einbringen zu können.

Die Projektgruppen sollen die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe mit den entsprechenden Akteur\*innen vor Ort widerspiegeln. Die genaue Zusammensetzung der Projektgruppen in den vier Clusterregionen wird sich in Abstimmung mit den örtlichen



Akteur\*innen noch entwickeln und kann, je nach Problemstellung, in den einzelnen Regionen etwas variieren.

Gibt es keinen hilfreichen Konsens im gesamten Kreis wird die Problematik durch die KS für die Landesebene verschriftlicht und als Anliegen weitergeleitet (beispielsweise schwierige Gesetzeslagen, fehlende Angebotsstrukturen, die durch das Land abgedeckt sein sollten etc.).

Die KIM-Lenkungsgruppe soll laut Handlungskonzept aus verwaltungsinternen und - externen Integrationsakteuren bestehen.

Derzeit soll die KIM-Lenkungsgruppe möglichst arbeitsfähig bleiben und auf 15 – 20 Personen aus Leitungs- bzw. beschlussfähigen Positionen begrenzt werden:

- auf Kreisebene: Dezernatsebene und/oder Abteilungsleitungen der Bereiche Ausländerbehörde, Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Schulamt sowie Bildung und Integration,
- auf kommunaler Ebene: Vertretungen wie Bürgermeister, Sozialdezernenten bzw. Integrationsbeauftragte (entsprechend der vier Regionen),
- die Bundesagentur für Arbeit sowie Jobcenter,
- Vertretungen aus den Bereichen der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträger (private und öffentliche), MO, Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagement.

Die angedachte Zusammensetzung der KIM-Lenkungsgruppe soll mit den Beteiligten abgestimmt und in den Gremien entsprechende Vertretungen gewählt werden.

Zu Beginn soll eine erste konstituierende Sitzung stattfinden, in der eine Art Kooperationsvereinbarung – insbesondere über das Vorgehen zur gemeinsamen Zusammenarbeit – aller Beteiligten unterzeichnet wird.

## **10. Einbindung von externen Akteur\*innen**

Die Einbindung von externen Akteur\*innen findet auf unterschiedlichen Ebenen statt und ist abhängig von der jeweiligen Akteursgemeinschaft sowie dem Sachverhalt.

Aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege werden die Sozialarbeiter\*innen der Städte bei Fallkonferenzen einbezogen. Ferner wirken die Akteur\*innen aus den Beratungseinrichtungen vor Ort an den Projektgruppen vor Ort mit. Die Freie Wohlfahrt wird somit an relevanten Schnittstellen und Gremien des KIM aktiv eingebunden.

Die kommunalen Migranten Organisationen (MO) sind für den Gesamtprozess wichtig, da sie als Vertreter\*innen der Zielgruppe fungieren und wertvolle Hinweise geben können. Auch weitere Ehrenamtliche haben durch die oft langjährige Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten häufig ein großes Wissen über bestehende Herausforderungen. Vorgesehen ist daher, diese Akteursgruppe über verschiedene Formate, aber insbesondere in den Projektgruppen vor Ort in das KIM miteinzubeziehen.

Zunächst erfolgt eine Information über das KIM. Die MO und ehrenamtliche Initiativen werden durch die KS zu den Inhalten und Strukturen des KIM auf verschiedenen Wegen informiert und zu einem Informations- und Austauschgespräch eingeladen. Mitglieder der MO und der Initiativen sind i. d. R. gut vernetzt und kennen die Anliegen der neu zugewanderten

Menschen. Dieses Knowhow sowie die Erfahrungen sollen sich die KS zu Nutze machen, Raum zum Austausch bieten und eine Bestandsabfrage zu aktuellen Anliegen bieten. Die konkreten Formen zur Einbindung des Ehrenamts im KIM werden sich im weiteren Prozessverlauf konkretisieren.

Durch den Austausch und den Kontakt mit den KS über geäußerte Herausforderungen sowie die Weitergabe dieser in die kommunalen Projektgruppen wird sichergestellt, dass die Bedarfe der Zielgruppe im Gesamtprozess berücksichtigt werden.

## 11. Zeitliche Planung zur Umsetzung und Meilensteinplanung bis Ende 2022

Über den Zeitraum der Förderphase sollen im Kreis Höxter folgende Meilensteine erreicht werden:

Meilensteinplanung	2021		2021	
	1. HJ		2. HJ	
Einreichung des Handlungskonzeptes	03'21			
<b>Baustein I</b>				
Einrichtung eines strategischen Overheads und Steuerung und Fortentwicklung des KIM-Prozesses				
<p>Besetzung der Koordinationsstellen</p> <p>Teilnahme der Koordinatorinnen sowie der KI Leitung an der Qualifizierung durch die wissenschaftliche Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme der zwei Koordinatorinnen (1,5 Stellenanteile) an den KIM-Fortbildungen durch die wissenschaftliche Begleitung von KIM in fünf Blöcken in Schulungsgruppe 2 von Juni 2021 bis Februar 2022 sowie in Schulungsgruppe 4 von Oktober 2021 bis Mai 2022.</li> <li>• Teilnahme der KI-Leitung an der KIM-Fortbildungen durch die wissenschaftliche Begleitung von KIM in drei Blöcken (08.Oktober / 22./23.November / 06./07.Dezember 2021).</li> </ul>				
<p>Einbindung der relevanten kommunalen Integrationsakteure im Prozess, z. B. Integrationsbeauftragte der Städte sowie Beratungseinrichtungen der Freien Wohlfahrt.</p> <p>Am 31.08.2021 fand die Auftaktkonferenz zum „Kommunalen Integrationsmanagement NRW – unter dem Motto "Chancen nutzen - Vielfalt stärken" - Teilhabe und Integration gemeinsam gestalten im ländlichen Raum“ mit 140 Integrationsakteur*innen in Marienmünster statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schwerpunkte der Auftaktkonferenz bildeten die Umsetzung sowie der interaktive Austausch über erste operative Schritte des Landesförderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ vor Ort.</li> <li>• Die Ziele und Schwerpunkte der Umsetzung des Landesprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ vom MKFFI wurden erläutert.</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Aufzeigen des Prozesses in der Region sowie der Bedeutung für die Region und für NRW standen im Mittelpunkt.</li> <li>• Wichtige Fragestellungen waren dabei: Die Anforderungen an eine integrierte Steuerung kommunaler Integrationsarbeit, Inhalte und Aufgaben des Case Managements sowie die Zusammenarbeit aller Integrationsakteur*innen im ländlichen Raum.</li> <li>• Ein moderierter Dialog unter dem Motto „Vom Ankommen bis zur Einbürgerung“ fand mit Personen mit internationaler Geschichte statt. Hier standen die Zielgruppe und ihre Fallbeispiele im Vordergrund.</li> <li>• An 6 Thementischen unter dem Motto „Was geht im ländlichen Raum?“ wurde über die Umsetzung der ersten operativen Schritte des Programms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsam neue Ideen entwickelt. Zudem wurden anhand von Fallbeispielen die Themen, die in der Region wichtig sind, herausgearbeitet und diskutiert. Die Teilnehmenden der Thementische zu den Clusterregionen werden zur Besprechung weiterer Schritte eingeladen.</li> </ul>				
Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure, z. B. Integrationsräte, MO, Vereine → Siehe Auftaktkonferenz				
Koordinierung von gemeinsamen Austauschtreffen mit Personal aus dem Baustein II und III zur Abstimmung der Zusammenarbeit				
<b>Gremienarbeit: Aufbau und Begleitung einer Lenkungsgruppe sowie Projektgruppen</b>				
Vorbereitung der Gründung einer Lenkungsgruppe				
Organisation und Durchführung einer konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe				
Gründung und Begleitung von kommunalen und kreisweiten Projektgruppen (nach Bedarf)				
Kontinuierliche Rückkopplung der Arbeitsergebnisse aus den CMS und Projektgruppen in die Lenkungsgruppe				
<b>Begleitung, Unterstützung und konzeptionelle Entwicklung des Case Managements</b>				
Koordinierung von Arbeitstreffen der kommunalen CMS zu Themen wie Vernetzung, Rollenfindung, Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern (nach Bedarf)				
Qualifizierung der CMS				
Unterstützung bei der Klärung von Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe zum CMS				
Begleitung von kommunalen Fallkonferenzen und Initiierung von kreisweiten Fallkonferenzen (nach Bedarf)				

Systemische Betrachtung der inter- und intrakommunalen Zusammenarbeit im Kreis				
Entwicklung und Weiterentwicklung eines CM-Konzeptes				
Konzeption und Umsetzung von Begleitmaßnahmen				
Bedarfsanalyse				
<p>Durchführung von Veranstaltungsformaten für verwaltungsinterne und externe Akteur*innen</p> <p><b>Fortbildungsreihe: „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Chancen nutzen – Vielfalt stärken“ für Mitarbeiter*innen in der Kreisverwaltung und in den Kommunen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um den Prozess der interkulturellen Öffnung aktiv in der gesamten Verwaltung voran zu treiben, bedarf es langfristig einer Entwicklung eines konkreten Handlungskonzeptes. Dies findet im Rahmen der Implementierung des kommunalen Integrationsmanagements (KIM) statt.</li> <li>• Zur Zielerreichung von KIM (Organisationsentwicklung, IKÖ usw.) ist es daher sinnvoll, dass KIM (vor allem die strategischen Stellen) in der Verwaltung verankert ist und die Veränderung „von innen heraus/ unter Kolleg*innen“ erfolgen kann.</li> <li>• Die Akteure können u. a. die verschiedenen Bereiche und Ebenen der interkulturellen Öffnung ermitteln und jeweils konkrete Umsetzungsvorschläge für (Teil-)Bereiche der Kreisverwaltung (z. B. Ausländerbehörde, Personalabteilung, Jobcenter) erarbeiten.</li> <li>• Folgende Fortbildungen wurden ab August 2021 (analog/digital) angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Montag, 23.08.2021:</b> Grundlagenschulung “Rassismus und Diskriminierung erkennen“ für Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung</li> <li>○ <b>Montag, 20.09.2021:</b> Grundlagenschulung “Rassismus und Diskriminierung erkennen“ für Auszubildende der Kreisverwaltung</li> <li>○ <b>Freitag, 24.09.2021:</b> Schulung “Versteckspiel - Musik, Mode, Markenzeichen - Lifestyle und Symbole von rechten Gruppierungen“</li> <li>○ <b>Freitag, 01.10.2021:</b> Schulung “Kevin: Kein Name, sondern eine Diagnose?“</li> <li>○ <b>26.09. - 03.10.2021:</b> Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz-Tour für die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung (Termine und Aktionen werden zeitnah bekannt gegeben).</li> <li>○ <b>Donnerstag, 11.11.2021:</b> Grundlagenschulung “Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation“</li> </ul> </li> </ul>				

Weitere Angebote werden 2022 für die Verwaltung und für die 10 Kommunen geplant und fortgeführt.				
Nachbereitung der Veranstaltungsergebnisse und Rückkopplung				
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation</b>				
Öffentlichkeitsarbeit zu KIM durch KS (Internetseite, Integreat App, Pressearbeit und Soziale Medien)				
Berichterstattung und Evaluation				
<b>Baustein II</b>				
Austausch mit anderen CMS, KS und EBH und ABH				
Entwicklung und rechtliche Abstimmung eines Vertragsentwurfes zur Implementierung der CM Stellen mit gewünschter Beratung der Koordinatorinnen in den Clusterregionen vor Ort. Erarbeitung einer Stellenausschreibung für die Case Management Stellen.				
<b>Case Management</b>				
Aufbau des kommunalen Zugangs zum CM - u. a. leitfadengestützte Interviews				
Bekanntmachung in Kommunen und im Kreis und Vernetzung innerhalb der Kommunen				
Entwicklung von CM-Standards mit den KS				
Qualifizierte Einzelfallberatung - Rechtskreisübergreifend - Nutzung von Verweisberatung				
<b>Reflexion über bestehende Prozesse und Bedarfe und Rückkopplung dieser in Kommunen und an die KS</b>				
Intensive Fallbearbeitung, nach Bedarf Fallkonferenzen				
Arbeit in kommunalen und kreisweiten Projektgruppen (nach Bedarf)				
Systematische Betrachtung der Zusammenarbeit in der Kommunalverwaltung				
<b>Baustein III</b>				
Austausch mit KS und CMS Siehe Antwort 2				
<b>Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer*innen nach § 25a und § 25b AufenthG</b>				
Bearbeitung der offenen Fälle und Anträge				
Teilnahme an Fallkonferenzen und Projektgruppen (nach Bedarf)				
<b>Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen</b>				
Abarbeitung des Antragsstaus				
Information der CMS über notwendige Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen				
Einbürgerungskampagne (mit KS, EBH und ABH)				
Teilnahme an Fallkonferenzen und Projektgruppen (nach Bedarf)				

Meilensteinplanung	2022		2022	
	1. HJ		2. HJ	
<b>Baustein I</b>				
Einrichtung eines strategischen Overheads sowie Steuerung und Fortentwicklung des KIM-Prozesses				
Teilnahme der Koordinatorinnen an der Qualifizierung durch die wissenschaftliche Begleitung <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme der zwei Koordinatorinnen (1,5 VZÄ) an den KIM-Fortbildungen durch die wissenschaftliche Begleitung von KIM in fünf Blöcken in Schulungsgruppe 2 von Juni 2021 bis Februar 2022 sowie in Schulungsgruppe 4 von Oktober 2021 bis Mai 2022.</li> </ul>				
Einbindung der relevanten kommunalen Integrationsakteur*innen im Prozess, z. B. Integrationsbeauftragte der Städte sowie Beratungseinrichtungen der Freien Wohlfahrt				
Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure, z. B. Integrationsräte, MO, Vereine				
Koordinierung von gemeinsamen Austauschtreffen mit Personal aus dem Baustein II und III zur Abstimmung der Zusammenarbeit				
Gremienarbeit: Aufbau und Begleitung einer Lenkungsgruppe sowie Projektgruppen				
Vorbereitung der Gründung einer Lenkungsgruppe				
Organisation und Durchführung einer konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe				
Gründung und Begleitung von kommunalen und kreisweiten Projektgruppen (nach Bedarf)				
Kontinuierliche Rückkopplung der Arbeitsergebnisse aus den CMS und Projektgruppen in die Lenkungsgruppe				
Begleitung, Unterstützung und konzeptionelle Entwicklung des Case Managements				
Koordinierung von Arbeitstreffen der kommunalen CM zu Themen wie Vernetzung, Rollenfindung, Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern (nach Bedarf)				
Qualifizierung der CMS				
Unterstützung bei der Klärung von Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe zum CMS				
Begleitung von kommunalen Fallkonferenzen und Initiierung von kreisweiten Fallkonferenzen (nach Bedarf)				
Systemische Betrachtung der inter- und intrakommunalen Zusammenarbeit im Kreis				
Entwicklung und Weiterentwicklung eines CM-Konzeptes				
Konzeption und Umsetzung von Begleitmaßnahmen				
Bedarfsanalyse				
Durchführung von Veranstaltungsformaten für verwaltungsinterne und externe Akteure				


Die Fortbildungsreihe: „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Chancen nutzen – Vielfalt stärken“ für Mitarbeiter*innen in der Kreisverwaltung und in den 10 Kommunen wird fortlaufend durchgeführt.				
Beratungstage sowie Austausch- oder Qualifizierungstage				
Nachbereitung der Veranstaltungsergebnisse und Rückkopplung				
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation</b>				
Öffentlichkeitsarbeit zu KIM durch KS (Internetseite, Integreat App, Pressearbeit und Soziale Medien)				
Berichterstattung und Evaluation				
<b>Baustein II</b>				
Austausch mit anderen CMS, KS und EBH und ABH				
<b>Case Management</b>				
Aufbau des kommunalen Zugangs zum CM - u. a. leitfadengestützte Interviews				
Bekanntmachung in Kommunen und im Kreis und Vernetzung innerhalb der Kommunen				
Entwicklung von CM-Standards mit den KS sowie Fortbildung der CM				
Qualifizierte Einzelfallberatung - Rechtskreisübergreifend - Nutzung von Verweisberatung				
<b>Reflexion über bestehende Prozesse und Bedarfe und Rückkopplung dieser in Kommunen und an die KS</b>				
Intensive Fallbearbeitung, nach Bedarf Fallkonferenzen				
Arbeit in kommunalen und kreisweiten Projektgruppen (nach Bedarf)				
Systematische Betrachtung der Zusammenarbeit in der Kommunalverwaltung				
<b>Baustein III</b>				
Austausch mit KS und CMS				
<b>Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG</b>				
Bearbeitung der offenen Fälle und Anträge				
Teilnahme an Fallkonferenzen und Projektgruppen (nach Bedarf)				
<b>Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen</b>				
Abarbeitung des Antragsstaus				
Information der CMS über notwendige Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen				
Einbürgerungskampagne (mit KS, EBH und ABH) → Informationsveranstaltung für Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsberatung bzw. der MBE sowie für Ehrenamtliche				



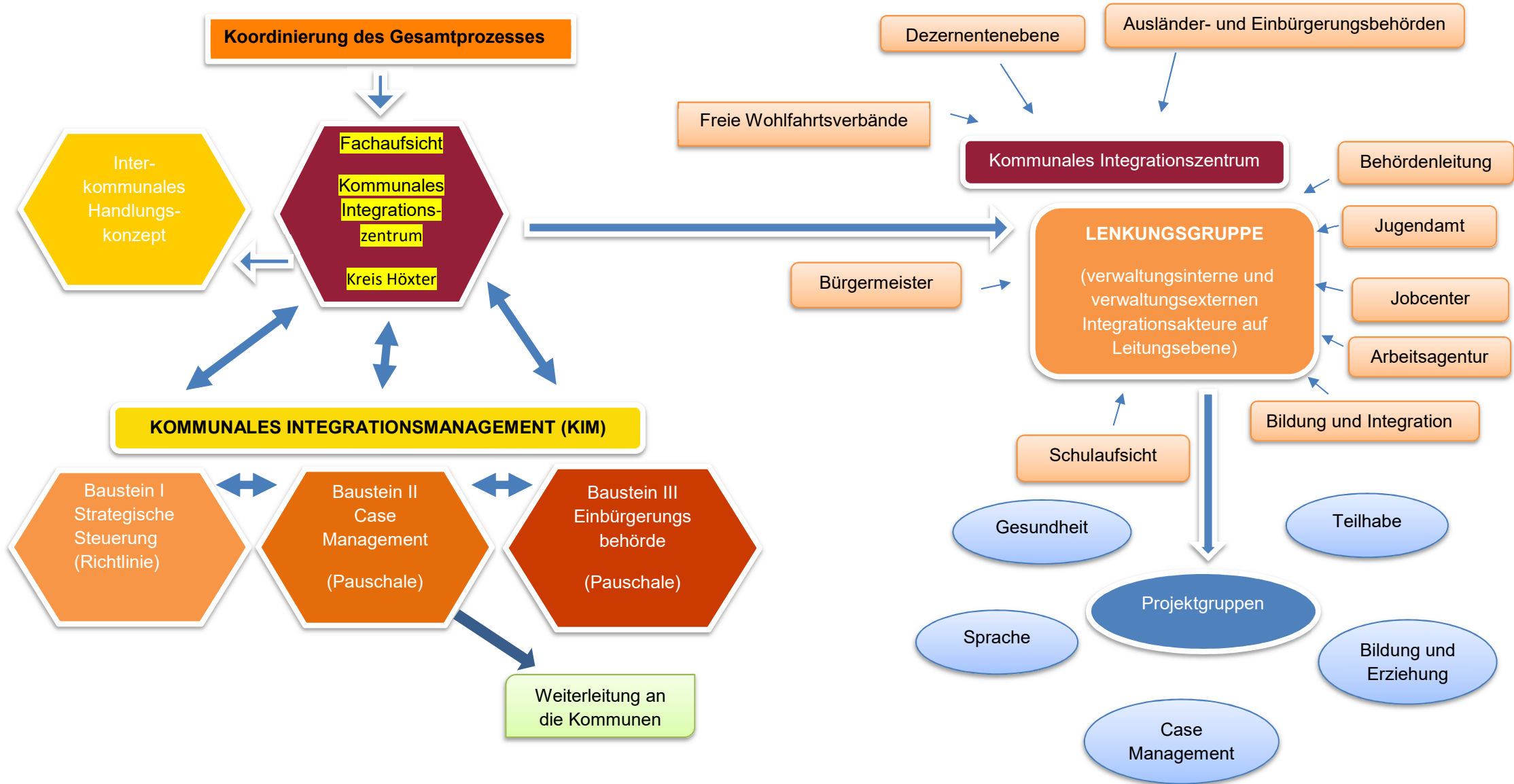
Teilnahme an Fallkonferenzen und Projektgruppen (nach Bedarf)				
--	--	--	--	--

**Abbildung 2:** Zeitplan/ Meilensteinplan zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagement im Kreis Höxter, eigene Darstellung

Legende

 Grün: Umsetzungszeitraum

**12. Zusammenfassung der Zusammenarbeit in Anlehnung des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ vom 17.12.2020**



**Abbildung 3:** Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Höxter, eigene Darstellung

Die KS haben schwerpunktmäßig die Aufgabe, den Gesamtprozess zu koordinieren, Informationen anderer Akteur\*innen zu bündeln und den relevanten Stellen oder Gremien vorzustellen sowie Lösungsmöglichkeiten vor zu bereiten. Die CMS sind auf Basis ihrer Arbeit auf operativer Ebene für den Informationsinput zuständig und können durch intensives Case Management Problemstellen in der Praxis aufdecken.

Wichtig hervorzuheben ist der enge Kontakt zwischen Baustein I und II sowie regelmäßige Treffen zwischen KS, CMS, EBH und ABH, die durch die KS organisiert und sichergestellt werden. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter\*innen der KS, CMS, EBH und ABH nicht ohne die bestehenden Strukturen (insbesondere kommunale sowie freie Beratungsstellen im Bereich Integration und Migration) zu denken. Deren Erfahrungswissen aus der Praxis und ihre Expertise im Bereich Integration und Bildung sind für den Gesamtprozess unabdingbar. Aus diesem Grund sollen die CMS im Kreis Höxter in den vier Clusterregionen mit den Sozialarbeiter\*innen der Städte zusammenarbeiten. Die Sozialarbeiter\*innen der Städte sind wiederum zu einem großen Teil bei den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Höxter angestellt.

Um im Rahmen vom KIM für eine regelmäßige und konstruktive Austauschstruktur zu sorgen, werden Fallkonferenzen sowie Projektgruppen auf unterschiedlichen Ebenen (kommunal und kreisweit) initiiert werden. Über systemrelevante Entscheidungen tagt die einzuberufende Lenkungsgruppe regelmäßig. Schließlich werden durch gemeinsame Austauschtreffen mit den KS auch weitere zivilgesellschaftliche Akteur\*innen sowie deren Erfahrungsschatz mit einbezogen.

### 13. Prozess und Prozessbegleitung

#### Qualifizierung, Fortbildung und Transfer

Im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches werden die KS an Workshops und Veranstaltungen des Landes verpflichtend teilnehmen und ggf. im Vorfeld vorbereitende Berichte verfassen. Darüber hinaus verpflichten sich alle Beteiligten, am landesweiten Controlling teilzunehmen sowie mit der wissenschaftlichen Begleitung des Vorhabens zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus werden nach Bedarf und in Abstimmung mit den Kommunen auch Qualifizierungsangebote für das Personal, das im Rahmen des KIM eingesetzt ist sowie ggf. weitere Verwaltungsmitarbeitende bereitgestellt.

#### Prozessbegleitung

Die Möglichkeit zur Prozessbegleitung für die Umsetzung des KIM wurde zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurde noch keine Berater\*in ausgewählt.

### 14. Quellen

- Ausländerbehörde Kreis Höxter, Stand: 31.12.2020.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. AZR Statistik zum Stichtag 31.12.2020. KRV Höxter, Stand: 31.12.2020.
- Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (2012): Was ist Case Management? <https://www.dgcc.de/case-management/> (letzter Zugriff am 30.11.2020).
- Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM): [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept\\_final.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept_final.pdf) (letzter Zugriff am 03.12.2020).
- Integrationsprofil Kreis Höxter. Daten der Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2019. MKFFI.
- Integrationskonzept für den Kreis Höxter (2017).
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2020): Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/ Integrationsmanagement: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi\\_broschuere\\_einwanderung\\_gestalten\\_150-dpi.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi_broschuere_einwanderung_gestalten_150-dpi.pdf) (letzter Zugriff am 09.12.2020).
- Reis, Claus (2019): Anregungen zur Implementation des Case Managements.

## 15. Ansprechpersonen

Kreis Höxter

Abteilung Bildung und Integration

Moltkestraße 12

37671 Höxter

### **Abteilungsleiter „Bildung und Integration“**

Herr Dominic Gehle

Tel.: 05271/965-3600

E-Mail: [d.gehle@kreis-hoexter.de](mailto:d.gehle@kreis-hoexter.de)

### **Leitung Kommunales Integrationszentrum**

Frau Filiz Elüstü

Tel.: 05271/965-3612

E-Mail: [f.eluestue@kreis-hoexter.de](mailto:f.eluestue@kreis-hoexter.de)

